

## RECENZE — REFERÁTY — ZPRÁVY

Othmar Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Nieder österreich. (Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jhdts.)*. Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv, Band 10, Linz, 1967, S. 342, 8°.

Den Prozeß der sogenannten Romanisierung, d. h. der Geschichte des Eindringens römisch-rechtlicher, beziehungsweise kanonisch-rechtlicher Vorstellungen und Grundsätze in das praktische Rechtsleben des Mittelalters, gebührt traditionell den Rechtshistorikern zu erforschen. Eine — allerdings sehr willkommene Ausnahme — bildet O. Hageneder, ein Linzer Hilfswissenschaftler und Mediävist mit seinem im Titel angeführten Buche. Auf die Frage, welche Bedeutung es für einen diplomatisch orientierten Mediävisten hat, möchte ich schlagwortförmig antworten, wie folgt: 1. Es ermöglicht für den bearbeiteten Umkreis Schritt nach Schritt den Verlauf eines jeden rechtlichen Verfahrens, über das Urkunden berichten, tatsächlich zu erfassen, namentlich dann das Formale von dem Faktischen in den Urkunden zu unterscheiden. 2. Es ermöglicht die Urkundentexte ganz konkret auf ihre legislative Vorlagen zurückzuführen.

Ein jeder Diplomatiker ist sich wohl dessen bewußt, was alles diese zwei Möglichkeiten erschließen, namentlich dann, daß es sich um Hauptinstrumente zur Bewältigung der sogenannten Formelhaftigkeit der Urkunden (demnach zur Lösung einer der Schlüsselfragen bei jeglicher Beschäftigung mit den Urkunden) handelt.

In territorialem Sinne tangiert das Buch, wie aus seinem Titel selbst hervorgeht, Ober- und Niederösterreich. Da nun in zeitlichem Sinne sein Schwerpunkt im 13. Jhd. liegt, gelangen daselbst laufend Urkunden aus der Regierungszeit Ottokars II. in österreichischen Ländern und viele Urkunden Ottokars selbst (demnach Bohemica in breiterem Sinne des Wortes) zur Bearbeitung. Hageneder hat namentlich auch den Versuch unternommen, ganz konkret die Frage zu beantworten, welchen von den Notaren und sonstigen politischen Helfern und Mitarbeitern Ottokars die Einführung der Romanisierung in das Rechts- und Verwaltungsleben seiner Zeit und in sein Urkundenwesen eigentlich zuzuschreiben ist. Diese Frage tangiert allerdings direkt auch die böhmische Geschichtsschreibung, da wir ja wissen wollen, ob es sich in gegebenem Falle um Einflüsse handelt, die von den Alpenländern nach Böhmen, oder in umgekehrter Richtung gingen. Es ist natürlich kaum zu erwarten, daß es Hageneder gelungen wäre auf einen Schlag alle diese komplizierte Fragen lösen zu können. Es gebührt ihm aber der große Verdienst den Anfang auf diesem Arbeitsfelde gemacht zu haben. In diesem Zusammenhange sei noch folgendes festgestellt: Mit Vergnügen habe ich seiner Zeit (im Dezember 1966) dem Wunsche Hageneders entsprochen und mehrere Korrekturfahnen seiner Arbeit durchgesehen und mit Hiblecke zu den bei uns zustande gekommenen Schlüssen hie oder da auch korrigiert. Wie es mir scheint, kam es auf diese Weise zu einer vorbildlichen Mitarbeit (die Hageneder auch in seinem Buche ausdrücklich quittiert), von der auf beiden Seiten viel zu erwarten ist.

J. Šebánek

Helmut Bansa, *Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314—1329)*. Münchener historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, herausgegeben von Peter Acht. Band V. München 1968. Seiten XVII + 442 + XXXIII Abb., 8°.

Eine wichtige Erfahrung wird durch dieses große, schön ausgestattete Buch bestätigt, daß nämlich umfangreiche und (den sachlichen Bedürfnissen entsprechend) im Material tief eingearbeitete diplomatische Studien nur aus intensiv betriebenen Vorbereitungen zu großen Urkundeneditionen emporwachsen können. Das Buch bezeugt weiter von selbst zu welch großen Arbeitsleistungen ein Lehrer seinen Schüler durch zielbewußte Führung, klare und großzügige Bewältigung der zuständigen Problematik in breitesten Zusammenhängen, namentlich allerdings dann im Allgemeinen durch sein eigenes Arbeitsbeispiel im Stande ist zu bewegen und zu bringen.